

Franz von Lenbach. 40 bisher nicht veröffentlichte Studien, Skizzen und Werke des Künstlers. Biogr. Text v. A. Rosenberg. (25 Bl. in Lichtdr. nach d. Originalen, zumeist Portraits vom Kaiser, von Bismarck, Paul Heyse, Frau Merck u. Frau Dohm,

sowie Landschaftsbilder etc. nebst 6 Texts.; — Studien-Mappe deutscher Meister.) Gr. Fol. In eleg. Lwd.-Mappe 25 M. C. T. Wiskott in Breslau.

Nichtamtlicher Teil.

Bibliographie des Bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet von **Dr. jur. Georg Maas**, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 1888—1898. 8°. (XXXX, 387 S.) Berlin 1899, Carl Heymanns Verlag.

Ein zeitgemäßes Unternehmen, umsichtig angelegt und mit Sorgfalt und Fleiß durchgeführt. Wer gefostet hat, was es heißt, eine Bibliographie schreiben, vermag allein zu würdigen, welche Summe von Arbeit und Mühe in diesem Buche steckt. Es will den Männern der Wissenschaft und Praxis das Suchen in dem weiten Gebiete der Litteratur, die sich an das große Werk der Einigung des bürgerlichen Rechts in Deutschland angeschlossen hat, erleichtern, ihnen einen Führer an die Hand geben, der ihnen viel Zeit zu sparen geeignet ist. Für Bibliotheken wird das Werk ebenso unentbehrlich sein, wie es als Handwerkszeug für den Buchhändler seinen Nutzen haben wird.

Die Ordnung der Bibliographie schließt sich in ihrem Hauptteile aufs engste an das System des Bürgerlichen Gesetzbuches an. Daß die Forderungen für die Systematik eines Gesetzbuchs sich mit denen für eine Bibliographie der Litteratur zu demselben nicht völlig decken, liegt auf der Hand. Das Gesetzbuch trennt, wie der Verfasser sehr richtig hervorhebt, aus praktischen Rücksichten mancherlei, was in innerem Zusammenhang steht und dementsprechend in der wissenschaftlichen Behandlung unter verbindenden Gesichtspunkten zusammengefaßt wird. Wenn der Verfasser in solchen Fällen der sachlichen Gliederung des Rechtsstoffes im Gesetzbuche möglichst Rechnung getragen hat und die betreffenden Titel an den Stellen wiederholt, wo sie der Ordnung des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend in Frage kommen können, so hat er sehr recht gethan. Ein kurzes Citieren der in Betracht kommenden Schriften würde die Möglichkeit einer schnellen und genügenden Auskunft thatsächlich verringert haben.

Das Buch zerfällt in drei Abteilungen, deren erste das Bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt. Es lag ja nahe, die Bibliographie auf die Arbeiten zu beschränken, die ausgesprochenemmaßen von dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dessen Entwürfen ausgingen. Aber daß eine Sammlung der nur das Bürgerliche Gesetzbuch behandelnden Litteratur kein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der in diesem Gesetze vereinigten Rechtsgebiete gegeben haben würde, weil ihr die im einzelstaatlichen Boden erwachsenen Untersuchungen gefehlt haben würden, hat der Verfasser wohl erkannt. Andererseits hätte man auch daran denken können, die gesamte Litteratur über das Privatrecht der deutschen Bundesstaaten in Betracht zu ziehen. Aber das hätte die Bibliographie noch gewaltiger anschwellen lassen und sie mit Titeln gefüllt, die abseits von den Wünschen der meisten Forschenden liegen. Der Verfasser hat demnach weise gehandelt, wenn er sich zu einem Mittelweg entschloß, der von den beiden andern das beachtet, was den Bedürfnissen der Gegenwart und der nächsten Zukunft von Wert sein kann, und dementsprechend erstens die Titel derjenigen Schriften sammelt, die sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch selbst beziehen, unter Weglassung aller derjenigen über Rechtsgebiete, deren Vereinheitlichung wohl angestrebt, aber nicht erreicht worden ist, zweitens aus der partikularrechtlichen Litteratur alle Publikationen über Rechtsinstitute aufnahm, die im Bürgerlichen Gesetzbuch einheitlich geregelt worden sind.

Die zweite Abteilung verzeichnet die Litteratur zum Bürgerlichen Gesetzbuch selbst und zwar zunächst die zu den Entwürfen, sodann die zum Bürgerlichen Gesetzbuch im allgemeinen, endlich die zu den einzelnen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die, wie zu erwarten, einen breiten Raum beanspruchen.

Die dritte Abteilung beschäftigt sich mit dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, indem zunächst die Litteratur im allgemeinen, sodann die zu den einzelnen Bestimmungen des Einführungsgesetzes vorgeführt wird.

Welche Fülle von Stoff zu bewältigen war, geht schon daraus hervor, daß das Quellenregister allein sechs Seiten umfaßt. Für die Aufnahme war nur das Thema, nicht der Umfang einer Arbeit

entscheidend; es finden sich deshalb auch eine Anzahl kleiner Zeitschriftenaufsätze verzeichnet, die, soweit sie sich mit dem Entwurf beschäftigen, nur dazu bestimmt waren, ihre Leser kurz über den derzeitigen Stand der Dinge aufzuklären. Der Verfasser hielt ihre Einreihung deshalb für angezeigt, weil sie gerade am besten die allgemeine Stimmung gegenüber der Entwicklung einzelner Fragen zum Ausdruck bringen. Den gleichen Charakter haben aber auch meistens die in Tageszeitungen veröffentlichten Aufsätze und Aufsatzreihen. Wenn nun von deren Verzeichnung mit Recht abgesehen wurde, so hätten jene kleinen, wenn wir so sagen dürfen, Stimmungsbilder oder Orientierungsversuche nach unserer Meinung getrost auch ohne Schaden für das Ganze in Fortfall kommen können.

Bibliographische Genauigkeit ist durchweg angestrebt. Besonders wurde auf die Kennzeichnung von Separatabdrucken und Krypto-Dissertationen geachtet, was als sehr angebracht zu bezeichnen ist. Die Bibliographie schließt mit dem Jahre 1898; eine jährliche Fortsetzung des Berichtes ist im »Archiv für Bürgerliches Recht« in Aussicht genommen.

Wir freuen uns mit dem Verfasser, daß er das infolge schwerer Erkrankung unterbrochene Werk glücklich hat vollenden können.

—r—

Aus Rußland.

(Schluß aus Nr. 287.)

Neuigkeiten des russischen Büchermarktes:

- Abasa, K., Heldengeschichten. Die Völker des Orients u. Occidents. 2. Aufl. 1 R. 50 K.
- Alfakow, J., Die polnische Frage u. die westrussische Angelegenheit. Die jüdische Frage. 1860—1886. 2. Aufl. 2 R.
- Alexandrow, P., Ist es wahr? Defekte des neuen Romans »Auf-
erhebung« von Graf Tolstoj. 50 K.
- Anninskij, A., Die alten armenischen Historiker als historische
Quellen. 1 R. 20 K.
- Artamonow, A., Kursus der niederen Geodäsie. 2. Aufl. 3 R.
- Barssukow, A., Das Geschlecht der Scheremetjews. 7. Buch. 4 R.
- Beziehungen, die russisch-polnischen, u. Buschkins Ehrung durch
die Polen. 50 K.
- Berkos, P., Medizinische Zoologie. Nach d. Vorlsgn. von N.
Cholodowskij. M. 388 Zeichnungen. 2 R. 50 K.
- Borodin, Der Fischfang u. die Fisch-Industrie in Westeuropa u.
Nordamerika. 2. Tl. Die Fischindustrie. Vfg. 1. Der Handel
mit frischen Fischen. 65 K.
- Bosserjanow, J., Kunst u. Kultur. Eine Studie f. Künstler. 50 K.
- Gudjakow, P., Die Konstruktion von Pumpen. Vorlesgn. in der
kaiserl. Technischen Schule. 3 R. 60 K.
- Döpp, G., Die Dampfmaschinen. Handbuch zum Projektiren u.
Studium der Dampfmaschinen. 2. verm. u. verb. Aufl. Vfg. 2.
Text u. Atlas. Subskriptionspreis f. 3 Vfgn. 6 R.
- Engelmann, J., Lehrbuch der russ. Civilrechtsordnung. N. d.
Deutschen. 3 R.
- Erlenmeier u. Saulier, Der Morphinismus u. f. Heilung. M.
22 Abbild. 2 R.
- Foinizkij, J., Mußestunden. Eine Sammlung juridischer Abhand-
lungen u. Forschungen von 1870 an. Bd. II. 3 R. 50 K.
- Glinkskij, B., Skizzen der russ. Progresses. Historische, soziale u.
kritisch-biographische Abhandlungen. M. 36 Bildnissen u.
Illustr. 5 R.
- Gradow, Deutsch-russisches wissenschaftlich-technisches Verikon.
(Sammlg. u. Erklärg. technischer Worte u. Ausdrücke.) 2 Tl. 2 R.
- Gradowskij, A., Gesammelte Werke. Bd. III. 3 R., tpl. 15 R.
- Gribovskij, A., Erinnerungen u. Tagebücher. 1 R. 50 K.
- Grum-Grshimailo, G., Beschreibung einer Reise nach West-China.
Bd. II. Quer durch Wei-schan u. Nan-schan ins Thal des
Gelben Flusses. 6 R.
- Hedin, S., Im Herzen Asiens. Pamir, Tibet, Ostturkestan. Vfg. 6.
pro 2 Bände 6 R. 50 K.
- Heine, G., Gesammelte Werke, red. von P. Weinberg. Bd. 6. M.
Biographie u. Porträt. 1 R. 75 K.
- Jffel, Die innere Einrichtung der Gebäude. Thüren, Fenster, Be-
kleidg. u. Schmückung der Wände u. Decken, der Bau von höl-
zernen, steinernen u. eisernen Treppen. M. 533 Zeichnungen
u. 7 Tabellen. 3 R.